Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 843
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:

Corona – Schutz für Fahrpersonale im ÖPNV

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23843
vom 19. Juni 2020
über Corona – Schutz für Fahrpersonale im ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR, die S-Bahn Berlin GmbH und den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Werden bei der BVG, S-Bahn Berlin und anderen ÖPNV Unternehmen die Fahrerkabinen, Lenkräder, usw. bei jedem Personalwechsel entsprechend gereinigt bzw. desinfiziert? Falls ja, wie geschieht dies? Falls nein, warum werden die Fahrpersonale nicht geschützt?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die S-Bahn Berlin GmbH:
„Wie in der Beantwortung der Drs. 18/23282 bereits ausführlich dargestellt, wird die gesamte im Fahrgastbetrieb eingesetzte Fahrzeugflotte mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Mitumfasst sind davon auch die Führerstände. Muss ein Personalwechsel im Linienverlauf erfolgen und nicht am Endbahnhof, an dem unmittelbar zuvor eine Reinigung stattgefunden hat, so wurden die Triebfahrzeugführer mit Desinfektionsmittel ausgestattet, damit sie auch selbständig in der Lage sind, die erforderlichen Handlungen durchzuführen.“

Hierzu berichtet die BVG:
„Die Fahrzeugreinigungen und die Reinigung der damit verbundenen Fahrerkabinen wurden hinsichtlich der Corona - Pandemie intensiviert. Die Fahrzeuge werden täglich gereinigt. Hierfür ist es notwendig, dass sich das Fahrzeug für eine gewisse Zeit nicht im Fahrgasteinsatz befindet. Daher erfolgt die Reinigung der Busse und Straßenbahnfahrzeuge grundsätzlich nachts. Die U-Bahnen werden sowohl in Kehranlagen als auch in den Betriebswerkstätten gereinigt. Den Umfang der täglichen Reinigung haben wir erhöht, insbesondere die Handläufe in den Fahrzeugen werden verstärkt abgewischt. Die Fahrerkabinen der U-Bahnfahrer erhalten verstärkte Reinigungen während der Wendezeiten in den Kehranlagen. Zusätzlich zu der nächtlichen Reinigung haben wir an zahlreichen Endhaltestellen der Busse und bei Fahrerwechsel auf dem Betriebshof mobile Reinigungsteams im Einsatz.
Alle Reinigungsleistungen der Fahrzeuge und Bahnhöfe werden durch Mitarbeitende der BVG regelmäßig überprüft, dokumentiert und wenn notwendig angepasst."

Frage 2:

Warum tragen Mitarbeiter der DB Sicherheit bzw. von ihr beauftragte Subunternehmen keine Mund-Nase-Bedeckung in Bahnhöfen? Welche Regelungen und Vorschriften gelten hier konkret und warum?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet die S-Bahn Berlin GmbH:
„Mit Einführung der Tragepflicht einer Mund-Nase-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung zum 27.04.2020 gilt die Tragepflicht auch für die Sicherheitskräfte der DB Sicherheit GmbH in den Fahrzeugen des ÖPNV; diese Verpflichtung wurde daraufhin mit interner Weisung angewiesen. Zu diesem Zeitpunkt bestand auf den Bahnhöfen die Tragepflicht nur im direkten Kundenkontakt und bei Unterschreitung des Abstandgebots von 1,50 Meter. Seit dem 04.06.2020 wurde die Tragpflicht für Sicherheitskräfte mit einer internen Weisung auf die Bahnhöfe ausgeweitet, auch wenn die Berufsgruppe in den zwischenzeitlichen Änderungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung nicht explizit benannt wurde. Diese weitreichende Änderung erfolgte in der Absicht, eine Vorbildfunktion für die Fahrgäste anbieten zu wollen. Mit der neuen SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung vom 23.06.2020, die am 27.06.2020 in Kraft getreten ist, gilt die Tragepflicht für Sicherheitskräfte nun in geschlossenen Räumen. Vor diesem Hintergrund wurde die interne Weisung zwischenzeitlich präzisiert und definiert nunmehr geschlossene Verkehrsstationen wie Tiefbahnhöfe, Bahnhofshallen und Einkaufspassagen in Bahnhöfen als Bereiche, in denen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt. Werden Mitarbeitende angesichts dieser Weisungslage ohne Mund-Nase-Bedeckung angetroffen, erfolgt eine erneute Belehrung."
.

Frage 3:

Warum haben die VBB Chefin Susanne Henckel und Bertold Huber von der DB AG am 12. Juni 2020 im Bahnhof Spandau bei dem Fototermin zur Erweiterung des CityTicket keine Mund-Nasen Bedeckung im Bahnhof getragen?

Antwort zu 3:

Hierzu berichten die S-Bahn Berlin GmbH und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg: „VBB-Geschäftsführerin Susanne Henckel und DB-Vorstand Bertold Huber haben am besagten 12. Juni 2020 im Bahnhof Spandau beim Fototermin zur Erweiterung des City-Tickets Masken getragen und diese nur für ihren jeweiligen kurzen Redebeitrag abgesetzt. Dabei wurden die Abstände entsprechend eingehalten, Bodenmarkierungen für die Rednerinnen und Redner angebracht und der Bahnsteig im Bahnhof Spandau für den Fototermin abgesperrt und gesichert, wie es im Hygienekonzept für Veranstaltungen dieser Art der beiden Unternehmen vorgesehen ist. Die genannte Sicherung des Bahnsteigs vermied darüber hinaus, dass weitere Personen oder Fahrgäste den Bahnsteig in diesem Bereich betreten konnten."

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass Fahrgäste auf den Bahnhöfen eine Mund-Nasenbedeckung tragen müssen, aber Personen in Führungspositionen von Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünden ohne Mund-Nasenbedeckung auf dem Bahnsteig für Pressefotos posieren? Sollten derartige Führungspersonen nicht eine Vorbildfunktion für Fahrpersonale und Fahrgäste haben?

Antwort zu 4:

Die Hygienekonzepte für Veranstaltungen dieser Art der beiden Unternehmen wurden aus Sicht des Senats am 12. Juni eingehalten, zumal nach Auskunft des VBB explizit ein offener Bahnsteig als Veranstaltungsort gewählt wurde.

Berlin, den 08.07.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz